

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
SPD Fraktion – Erich Kästner Patz 1 – 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro OB – StV-Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



Cottbus, 13.03.2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017

- Parkplatzsituation für Motorradfahrer in der Cottbuser Innenstadt-

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen sind die Biker wieder unterwegs, Tendenz steigend.

Auch viele junge Leute fahren mit dem Moped/ Motorrad zur Schule, zum Ausbildungsort oder auch zum reinen Vergnügen in die Stadt.

Für Zweiradfahrzeuge gelten grundsätzlich dieselben Parkvorschriften wie für Autofahrer, d. h., auf einem für PKW vorgesehenen Parkplatz darf jeweils nur ein Zweirad parken. Damit wird das Parkproblem in der Cottbuser Innenstadt in den Sommermonaten noch größer.

Aus diesem Grunde stellen viele Zweiradfahrer ihr Fahrzeug auf Gehwegen ab.

In gebührenpflichtigen Parkzonen müssen auch Motorradfahrer ein Ticket kaufen und dieses irgendwie an ihrem Fahrzeug befestigen, ohne dass es vom Regen durchweicht oder von Dieben entwendet werden kann. Gleiches gilt für Parkscheiben.

Aus dieser Situation heraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie handeln Cottbuser Ordnungsamtsmitarbeiter bei Zweirädern, die auf dem Gehweg parken?
Gilt hier das stille Agreement, dass das Falschparken stillschweigend hingenommen wird, wenn das abgestellte Fahrzeug nicht zum Hindernis für andere wird?
2. Wie ist die Verfahrensweise, wenn ein am Fahrzeug angebrachtes Parkticket nicht lesbar oder gar verschwunden ist und somit ein „Knöllchen“ vergeben wird?
Hat der Fahrzeugführer eine Chance, dass ihm das verhängte Bußgeld erlassen wird, wenn er in Widerspruch geht und nachweist, dass er einen Parkschein gezogen hatte (z.B. mittels Handyfotos)?

gez. Lena Kostrewa
Vorsitzende SPD- Fraktion
